



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021

Handelsname: CTW-Kalkmilch

Überarbeitet am:

Gültig ab: 28.04.2025

SDB-Nr.: F08743

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CTW-Kalkmilch**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches:

Strassenbaustoffe / Spezialprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV kennzeichnungspflichtig.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021
Überarbeitet am:
Gültig ab: 28.04.2025

Handelsname: CTW-Kalkmilch

SDB-Nr.: F08743

Signalwort (CLP): Gefahr
Enthält Cadium hydroxide

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtschutz/Gehörschutz tragen

P305+P351+P338+310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste Hilfe Anleitung auf diesem Kenzeichnungsetikett).

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Enthält keine PBT und /oder vPvB Stoffe >0,1 % bewertet gemäss REACH Anhang XIII

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
Calciumhydroxid 1305-52-0	30-50	GHS05, GHS07	H315,H318,H335

zusätzl. Hinweise:

REACH Reg-Nr. 01-2119475151-45

EG-Nr: 215-137-3



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021
Überarbeitet am:
Gültig ab: 28.04.2025

Handelsname: CTW-Kalkmilch

SDB-Nr.: F08743

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen..

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen, nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt gewesen ist, kann ätzend sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Massnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

Bei Risiko für Kontakt mit dem Löschwasser chemikalienresistente Schutzkleidungen tragen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden. Arbeitsvorgänge benutzen, die Staubbildung minimieren.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung grösserer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen.
Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einem Schaufel, Besen o.ä. auf sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021

Handelsname: CTW-Kalkmilch

Überarbeitet am:

Gültig ab: 28.04.2025

SDB-Nr.: F08743

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.
Kontakt mit Augen sowie andauernden Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte Kleidung ausziehen.

Technische Massnahmen: Arbeitsvorgänge benutzen, die Nebel/ Dampf / Aerosol vermeiden, minimieren.

Technische Anforderungen: Mechanische Belüftung könnte erforderlich sein. Reichliches Wasser und eine Augenspülflasche müssen leicht erreichbar sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen bei Lagerung: Keine besondere Anforderungen.
LGK 12-Nicht brennbare Flüssigkeit

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz		
CAS-Nr.:	Chemischer Name	Grenzwerte
1305-62-0	Calciumhydroxid	1 mg/m ³ (AGW)
1305-62-0	Calciumhydroxid	1 mg/m ³ (MAK)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021
Überarbeitet am:
Gültig ab: 28.04.2025

Handelsname: CTW-Kalkmilch

SDB-Nr.: F08743

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich. Typ P1

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. PVC

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Kontaktgefahr: Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Flüssig

Farbe: weiss

Geruch: Geruchlos

pH-Wert bei 20°C: >11

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C

Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C

Flammpunkt: Nicht relevant.

Explosionsgrenzen: Nicht relevant.

Relative Dichte: 1,2 g/ml bei 20 °C

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: mischbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021
Überarbeitet am:
Gültig ab: 28.04.2025

Handelsname: CTW-Kalkmilch

SDB-Nr.: F08743

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannte.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine besondere.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Haut

Ist nicht als hautsensibilisierend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege

Ist nicht als sensibilisierend für die Atemwege einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten. Aspirationsgefahr Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021

Handelsname: CTW-Kalkmilch

Überarbeitet am:

Gültig ab: 28.04.2025

SDB-Nr.: F08743

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Keine Prüfung erforderlich, da die relevanten Stoffe in der Mischung anorganisch sind.

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht relevant.

vPvB: Nicht relevant.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 1

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert.

Daran denken dass ausgehärtetes Material normalerweise nicht als chemischer Abfall betrachtet wird.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt, unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nicht anwendbar.

entfällt



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021
Überarbeitet am:
Gültig ab: 28.04.2025

Handelsname: CTW-Kalkmilch

SDB-Nr.: F08743

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine bekannte.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht relevant.

UN „Model Regulation“

-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen: Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Nationale Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (mit Änderungen).

Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen. Sicherheitsdatenblatt. September 2007. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. TRGS 613 - Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für Chromat haltige Zemente und Chromat haltige zementhaltige Zubereitungen Ausgabe: Oktober 2002.

TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe - Ausgabe Oktober 2002. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS). Vom 17. Mai 1999, mit Änderungen.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis- Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 11.06.2021

Handelsname: CTW-Kalkmilch

Überarbeitet am:

Gültig ab: 28.04.2025

SDB-Nr.: F08743

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H335** Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

- LEV:** Local Exhaust Ventilation
- RPE:** Respiratory Protective Equipment
- RCR:** Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
- ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA:** International Air Transport Association
- GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- CLP:** Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
- GefStoffV:** Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- LC50** Lethal concentration, 50 percent
- LD50** Lethal dose, 50 percent